



An den Grossen Rat

21.0922.02

Bau- und Raumplanungskommission
Basel, 26. Oktober 2021

Kommissionsbeschluss vom 26. Oktober 2021

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

Ratschlag

betreffend

Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Elisabethenkirche

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	3
4	Kommissionsberatung	3
4.1	Allgemeine Einschätzung	3
4.2	Submissionsrechtliche Fragen	3
4.3	Umwidmung der Beiträge für den Münsterunterhalt.....	4
5	Anträge der BRK	4

Beilage:

Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Der Regierungsrat beantragt mit dem Ratschlag 21.0922.01, für die Instandstellung der Elisabethenkirche einen Investitionsbeitrag des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von 5'375'000 Franken zu bewilligen.

2 Ausgangslage

Die Elisabethenkirche ist ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung und ist im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter eingetragen. Zur Bewahrung dieses Zeugnisses kirchlicher Baukunst des 19. Jahrhunderts ist gemäss Ratschlag eine dem historischen Wert des Denkmals gerecht werdende Restaurierung dringend von Nöten. Gemäss Kostenschätzung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Stadt (ERK BS) vom 4. Mai 2018 muss mit Gesamtkosten von 13,2 Mio. Franken gerechnet werden. Die Kosten sollen auf die Christoph Merian Stiftung (2,0 Mio. Franken), die ERK BS (2,525 Mio. Franken), den Bund (3,3 Mio. Franken) sowie den Kanton Basel-Stadt (5,375 Mio. Franken) aufgeteilt werden.

Wie bereits im Jahre 2013 an der St. Albankirche, soll die Stiftung Basler Münsterbauhütte die Hauptrestaurierungsarbeiten an der Elisabethenkirche umsetzen. Ein entsprechender Leistungsauftrag an die Stiftung Basler Münsterbauhütte soll mit einer auf fünf Jahre befristeten Umwidmung der Beiträge (2022-2026) aus den für das Münster vorgesehenen Kantons- und Kirchenmitteln realisiert werden.

In einer ersten Bauphase (2022-2026) sollen der Turmhelm und das Oktogon durch die Stiftung Basler Münsterbauhütte restauriert werden. Im Anschluss soll die restliche Aussenhülle der Elisabethenkirche durch entsprechende Massnahmen mit dem Steinmetzgewerbe umgesetzt werden. Bis 2030 soll die Aussenhülle des Gebäudes saniert werden.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) den Ratschlag Nr. 21.0922.01 am 8. September 2021 zur Beratung überwiesen. Die BRK ist auf den Ratschlag eingetreten und hat diesen an einer Sitzung beraten. An der Beratung haben seitens des FD, Eylem Kumral, Juristische Mitarbeiterin, und seitens des BVD der Abteilungsleiter Kantonale Denkmalpflege, Daniel Schneller, teilgenommen.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Einschätzung

Die Erhaltung der Elisabethenkirche und die damit einhergehenden finanziellen Beiträge des Kantons Basel-Stadt sind in der BRK unbestritten. Anlass zur Diskussion gaben in der Kommissionsberatung jedoch submissionsrechtliche Fragen sowie die Folgen der befristeten Umwidmung der Beiträge am Münsterunterhalt für die Jahre 2022 - 2026.

4.2 Submissionsrechtliche Fragen

Das Restaurierungsprojekt zieht Investitionen von 13,5 Mio. Franken nach sich. Dieser Betrag entspricht einer realistischen Kosteneinschätzung, wobei je nach Arbeitsgattung Reserven von bis zu 20 Prozent einberechnet worden sind. Einen wesentlichen Anteil der Restaurierungsarbeiten wird die Stiftung Basler Münsterbauhütte ausführen. Die BRK erachtet es als folgerichtig, dass die Stiftung Basler Münsterbauhütte – welche die nötige Kompetenz, das Know-how und die Erfahrung

für die Übernahme solcher Arbeiten hat und nicht gewinnorientiert arbeitet – für diesen Zweck eingesetzt wird. Dennoch ist es zentral, dass die Evangelisch-reformierte Kirche als Eigentümerin und Auftraggeberin bei der Vergabe aller Arbeiten die Bestimmungen des kantonalen Submissionsrechts einhält. Die Vertreter des BVD und des FD zeigten auf, dass die Arbeiten der ersten Bauphase vornehmlich von der Stiftung Basler Münsterbauhütte ausgeführt werden sollen. Da die Münsterbauhütte ideale Zwecke verfolge und keinen Gewinn anstrebe, sei diese Vergabe gemäss Submissionsrecht zulässig. Dies wurde unter anderem von der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen geprüft. In der zweiten Bauphase werde sich das Gewerbe im Zuge von Submissionsverfahren um die Vergabe von Aufträgen bemühen können. Hier ist die Anmerkung wichtig, dass diese Ausschreibungen international, d.h. innerhalb der EU im offenen Verfahren erfolgen müssen. Möglicherweise ist in diesem Zusammenhang der Hinweis sinnvoll, dass sich das hiesige Steinmetzgewerbe zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschliessen könnte. Für den Rest der Arbeiten (Gerüstbau, usw.) unterliegt die Evangelisch-reformierte Kirche ebenfalls dem Submissionsrecht, da das Gemeinwesen mehr als 50 Prozent der Kosten trägt. Vertreter des Kantons werden die Einhaltung der Bestimmungen des kantonalen Submissionsrechts im Bauausschuss überwachen. Zudem wird ein jährliches Reporting an das FD erfolgen.

4.3 Umwidmung der Beiträge für den Münsterunterhalt

Für die Gesamtanierung der Elisabethenkirche werden Kosten von 13,2 Mio. Franken veranschlagt. Davon sollen 2,5 Mio. Franken kostenneutral durch die Umwidmung von Beiträgen an den Münsterunterhalt von 500'000 Franken p.a. über die Jahre 2022-2026 erfolgen. Das hat zur Folge, dass beim Kanton 1'875'000 Franken und bei der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt 625'000 Franken umgewidmet werden. Durch die Umwidmung verbleibt dem Kanton somit netto ein Beitrag von 3,5 Mio. Franken, welcher zusammen mit den obigen 1'875 Mio. Franken die Gesamtinvestition des Kantons von 5,375 Mio. Franken ergibt.

Die BRK erkundigte sich bei den Vertretern des BVD und FD, welche Konsequenzen die Umwidmung der Beiträge für die Arbeiten am Münster nach sich ziehen werde. Gemäss Aussagen der Departementsvertreter hat die Evangelisch-reformierte Kirche um die Eröffnung des flexiblen Umwidmungskontos gebeten. Dieses Konto werde einen Saldo von 2,5 Mio. Franken aufweisen und über die Jahre flexibel belastet werden können. Sofern in einem Jahr wider Erwarten mehr Investitionen für die Sanierung des Münsters gebraucht werden sollten, könne das im nächsten Jahr ausgeglichen werden, sodass die Baupflege des Münsters während dieser Zeit keine Vernachlässigung erfahren werde. Zudem sei der aufwändigste Teil des Münsters bereits saniert worden. Die noch zu sanierende Südfassade weist die wenigsten Schmuckelemente auf, sodass die Aufwände geringer sein werden. Die Umwidmung stelle daher voraussichtlich ein geringes Risiko dar.

5 Anträge der BRK

Die BRK beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 10 Stimmen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 26. Oktober einstimmig mit 11 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission



Dr. Jeremy Stephenson, Präsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Elisabethenkirche

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0922.01 vom 6. Juli 2021 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 21.0922.02 vom 26. Oktober 2021, beschliesst:

Für den Investitionsbeitrag an die Instandstellung der Elisabethenkirche werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 5'375'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Übrige", bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.